

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 10.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 17. Mai 1902.

Geschäftsrate pro 3 gepost. Zeile ober deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Ausschreibung 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Klotzstr. 46.

11. Jahrg.

Bekanntmachung.

Gemäß den Bestimmungen des Statuts, § 16, Abs. 8-11, und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des letzten Verbandstages, abgehalten zu Halberstadt, beruft der Vorstand den

6. ordentlichen Verbandstag

nach Offenbach am Main in das Lokal „Saalbau“, Austraße 26, auf Sonntag, 10. August, Nachmittags 4 Uhr, ein.

Die vorläufige Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Konstituierung des Verbandstages (Wahl des Bureau, der Mandatsprüfungskommission und Festsetzung der Geschäftsordnung).
2. Berichte: a) des Vorsitzenden; b) „Kassierers; c) „Ausschusses.
3. a) Das Ergebnis der Arbeitslosen- und Krankenstatistik; b) Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.
4. Statutenberathung.
5. Allgemeine Anträge.
6. Wahl des Ortes für den Sitz des Verbandes.
7. Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.

Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 9 können Zahlstellen mit 400 Mitgliedern einen Delegierten wählen, Orte, an denen mehr wie 400 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 700 Mitglieder einen Delegierten wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 300-600 Mitgliedern vereinigt.

Der Eintheilung liegt die Abrechnung des 4. Quartals 1901 zu Grunde. Nach dem Statut werden nicht die auf den Abrechnungen aufgeführten Mitglieder in Berücksichtigung gezogen, sondern für 13 vollbezahlte Beitragswochen ein Mitglied gerechnet.

Zahlstellen, deren Gründung am 1. April 1902 noch nicht vollzogen war, können an der Delegiertenwahl nicht teilnehmen, aber Anträge stellen.

Da der Verbandstag, von der Eröffnung bis zum Schluß gerechnet, jedenfalls sechs Tage in Anspruch nehmen wird, so müssen die Kolleginnen und Kollegen, welche als Delegierte gewählt werden, sich für diese Zeit und die Dauer der Hin- und Rückreise um Urlaub bemühen, damit Niemand gezwungen ist, vor Schluß des Verbandstages die Heimreise anzutreten.

1. Wahlkreis: Hannover, Hannover N.-O., Alfeld, Amden, Hameln, Walsel. — 1 Delegierter.
2. Wahlkreis: Bünden. — 1 Delegierter.
3. Wahlkreis: Burgdorf, Celle, Nienburg an der Weser, Föhrde, Osterode, Alfeld, Hildesheim, Holzenberg, Holzwinden, Eschershausen, Salzhermendorf. — 1 Delegierter.
4. Wahlkreis: Braunschweig. — 2 Delegierte.
5. Wahlkreis: Braunlage, Broitzem, Wolfenbüttel, Thiede, Helmstedt, Schöningen, Sattenstedt, Haffelselbe, Harzburg, Stiege, Mübeland, Holzeln. — 1 Delegierter.
6. Wahlkreis: Halberstadt, Ostermied, Quedlinburg, Thale, Blankenburg. — 1 Delegierter.
7. Wahlkreis: Achterleben, Egeln, Staßfurt, Hendorf. — 1 Delegierter.
8. Wahlkreis: Salze, Nienburg a. S., Zerbst, Köpeln, Barby, Cöthen. — 1 Delegierter.
9. Wahlkreis: Gersteln, Neuhaldensleben, Dvenstedt, Paretz, Gr.-Salze, Niederndobeleben, Siendal, Langermünde, Hohenworsleben, Ammensleben, Althaldensleben, Maguhn. — 1 Delegierter.
10. Wahlkreis: Magdeburg. — 1 Delegierter.
11. Wahlkreis: Schönebeck. — 1 Delegierter.
12. Wahlkreis: Bernburg, Alten, Coswig, Fejnitz, Aderstedt, Gr.-Rühnau, Jönitz. — 1 Delegierter.
13. Wahlkreis: Dessau. — 1 Delegierter.
14. Wahlkreis: Altenburg, Weisenfels, Langenberg, Zechau, Ehrenheim, Eisenberg, Lobenstein, Halle-N., Lettin, Nottleben. — 1 Delegierter.
15. Wahlkreis: Ammendorf, Bitterfeld, Creppin, Halle-S., Naumburg, Werfburg, Roitzsch, Wittenberg, Jörbig. — 1 Delegierter.
16. Wahlkreis: Berlin, Johannisthal, Rixdorf, Zehl. — 1 Delegierter.

17. Wahlkreis: Charlottenburg, Freienwalde, Eberswalde, Herzfeld, Spandau, Nauen, Neu-Weißensee, Ernter, Hennigsdorf. — 1 Delegierter.
18. Wahlkreis: Potsdam, Oranienburg, Noyen, Weiten, Bornstädt, Bräa, Michendorf. — 1 Delegierter.
19. Wahlkreis: Seddin, Mühlend., Caputh, Lehmin, Göt., Werder, Regin. — 1 Delegierter.
20. Wahlkreis: Körlin, Körlin, Danzig I, Danzig II, Elst, Ragnit. — 2 Delegierte (einer davon ist in Körlin zu wählen).
21. Wahlkreis: Grevesmühlen, Selmsdorf, Wismar, Strelitz, Bokuhl, Fürstenberg, Wolgast, Anklam, Jagnid. — 1 Delegierter.
22. Wahlkreis: Pödeju, Pommerensdorf, Stettin, Schwedt, Stolzenhagen. — 1 Delegierter.
23. Wahlkreis: Jüllchow, Pölitz, Kolberg, Belgard. — 1 Delegierter.
24. Wahlkreis: Schwiebus, Callinchen, Arnsdorf, Böhrensdorf, Freimwaldau, Hirschberg, Striegau, Alt-Warthau, Erdmannsdorf. — 1 Delegierter.
25. Wahlkreis: Leipzig, Torgau, Brandis-Beucha, Bügen, Schleibitz, Leusich, Sommerfeld. — 1 Delegierter.
26. Wahlkreis: Martrantstädt. — 1 Delegierter.
27. Wahlkreis: Eilenburg, Burzen, Golbitz, Cythra, Möckern, Dresden, Meissen, Mügeln, Pöschappel, Radeberg, Waldheim, Zittau, Gartha, Bauken, Penig, Nossen, Sebnitz. — 1 Delegierter.
28. Wahlkreis: Arnstadt, Gotha, Rassel, Münden, Ohebruf, Sonneborn, Stadtilm, Waltershausen, Wickenhausen, Ruhla, Friedrichsroda. — 1 Delegierter.
29. Wahlkreis: München. — 1 Delegierter.
30. Wahlkreis: Augsburg, Aibling, Brudmühl, Freising, Gauting, Gmund, Landsbut, Lechhausen, Pasing, Rehlfeld, Regensburg, Rosenheim, Schwabach, Hof, Wunstedel, Trostau, Schweinfurt, Schöningen. — 1 Delegierter.
31. Wahlkreis: Cannstatt, Eßlingen, Göttingen, Schwab.-Hall, Heidenheim, Lauffen, Untertürkheim, Badnang, Aalen, Ulm, Böttingen, Stuttgart, Waiblingen, Zuffenhausen, Borch, Heilbronn. — 1 Delegierter.
32. Wahlkreis: Frankenthal, Kettenleidenheim, Mannheim, Neckarau, Mundenheim, Speyer, Emmendingen, Merzig a. d. Saar. — 1 Delegierter.
33. Wahlkreis: Ludwigshafen, Neustadt (Pfalz), Kaiserslautern, Oggersheim, Oppau. — 1 Delegierter.
34. Wahlkreis: Amöneburg, Diebrich, Budenheim, Brezgenheim, Finthen, Gonsenheim, Sechtersheim, Weisenau, Rostheim, Mainz. — 1 Delegierter.
35. Wahlkreis: Frankfurt, Bodenheim, Seddernaheim, Höchst, Erbenheim. — 1 Delegierter.
36. Wahlkreis: Bürgel, Darmstadt, Dietelsheim, Fachsenheim, Friedberg, Gießen, Gelnhausen, Hainstadt, Al.-Kroenbourg, Mühlheim a. M., Hanau, Al.-Aueheim, Weiskirchen, Pfungstadt, Griesheim. — 1 Delegierter.
37. Wahlkreis: Offenbach, Oberursel, Seligenstadt, Urberach, Froshausen. — 1 Delegierter.
38. Wahlkreis: Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Hagen, Köln, Gevelsberg, Mülheim a. Rh., Küppersteg, Schwerte. — 1 Delegierter.
39. Wahlkreis: Barmbed. — 1 Delegierter.
40. Wahlkreis: Hamm. — 1 Delegierter.
41. Wahlkreis: Rothenburgsort. — 1 Delegierter.
42. Wahlkreis: Hamburg, Hamburg - Eimsbüttel. — 1 Delegierter.
43. Wahlkreis: Hamburg-St. Georg, Hamburg-Uhlenhorst. — 1 Delegierter.
44. Wahlkreis: Hamburg-Eppendorf, Hamburg-Eilbek. — 1 Delegierter.
45. Wahlkreis: Altona, Ottensen, Pinneberg. — 1 Delegierter.
46. Wahlkreis: Lauenburg, Geesthacht, Steiltingen. — 1 Delegierter.
47. Wahlkreis: Säßfel, Billwärder. — 1 Delegierter.
48. Wahlkreis: Wandersb. — 1 Delegierter.
49. Wahlkreis: Wedel, Dudenhuden, Uetersen, Elmshorn, Glüchstadt, Barmstedt, Reilinghausen. — 1 Delegierter.
50. Wahlkreis: Flensburg, Gadersleben, Borby. — 1 Delegierter.
51. Wahlkreis: Apenrade, Heboe, Sägerdorf, Wülster, Warne, Brunsbüttel. — 1 Delegierter.

52. Wahlkreis: Heide, Gufum, Kiel, Preetz, Rendsburg, Norderf., Ohlstedt, Garstedt, Neumünster, Wesselburen, Meldorf. — 1 Delegierter.
53. Wahlkreis: Bergedorf. — 1 Delegierter.
54. Wahlkreis: Wilhelmsburg, Wilhelmsburg-Georgswerder, Wilsen. — 1 Delegierter.
55. Wahlkreis: Bremen, Brinkum, Woltmershausen. — 1 Delegierter.
56. Wahlkreis: Harburg. — 3 Delegierte.
57. Wahlkreis: Stade, Delme, Basbed, Osterholz-Scharmbed, Barel, Büneburg. — 1 Delegierter.
58. Wahlkreis: Lübeck. — 2 Delegierte.
59. Wahlkreis: Cutin, Neustadt, Heiligenhafen, Rensfeld, Stöckelsdorf, Schlutup, Malente. — 1 Delegierter.

Die Delegiertenwahlen sind bis zum 10. Juni vorzunehmen und zwar in eigens zur Wahl einberufenen Mitgliederversammlungen. Beim Eintritt in diese Versammlungen haben die Mitglieder die Bücher vorzuzeigen.

Zur Leitung der Wahl ist eine Wahlkommission zu wählen.

Die Wahl ist per Stimmzettel vorzunehmen.

Wählt eine Zahlstelle mehrere Delegierte, so ist jeder derselben in einem besonderen Wahlgange zu wählen.

Als gewählt ist Derjenige zu betrachten, der mindestens eine Stimme mehr, als seine Gegenkandidaten zusammen bekommen haben, auf sich vereinigt.

Kein Mitglied darf da, wo nur ein Delegierter zu wählen ist, mehr als eine Stimme abgeben.

In Orten, wo mehrere Einzelmitglieder sind, hat der Vertrauensmann die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um den Mitgliedern die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Ueber jeden Wahlgang ist ein besonderes Protokoll, von den Bevollmächtigten und der Wahlkommission unterschrieben, an den Vorstand einzusenden.

Alle an den Verbandstag zu stellenden Anträge sind bis zum 15. Juli einzusenden. Es empfiehlt sich nicht, Anträge, die bereits gestellt sind, noch einmal durch einen anderen Verbandsort dem Vorstande zu unterbreiten, dadurch wird ein gründliches Arbeiten den Delegierten nur erschwert und die Tagesordnung überflüssiger Weise belastet.

Auf zur Wahl der besten, tüchtigsten und erfahrensten Kolleginnen und Kollegen, damit die Arbeiten des Verbandstages geeignet sind, die Organisation zu fördern.

Hoch unser Verband!

Für den Vorstand:
August Breh.

Die Unfälle in der chemischen Industrie im Jahre 1900.

Der Jahresbericht, den die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu geben hat, giebt Kunde von einer Zunahme der Betriebe. Das darf als Beweis gelten, daß der Wirtschaftsaufschwung in dieser Industrie länger angehalten hat. Die Zahl der Betriebe ist von 6911 auf 7169 gestiegen, kommt einer Vermehrung von 3,73 Prozent gleich.

Auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist wiederum gewachsen, und zwar von 143 119 auf 153 011, in Prozenten ausgedrückt um 6,91 Prozent.

Für unsere in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen wird es von großem Interesse sein, diese Aufwärtsbewegung genauer beobachten zu können. Wir geben darum im Nachstehenden die Anzahl der Betriebe und Arbeiter, die auf die einzelnen Sektionen der Berufsgenossenschaften fallen, wieder:

Sektionen	Betriebe und Arbeiter:	
	Betriebe:	Arbeiter:
I Berlin	1900 1899	1900 1899
II Breslau	1316 (1283)	19 925 (18 830) 5,82
III Hamburg	696 (690)	8 866 (8 540) 3,82
IV Köln	391 (357)	23 992 (22 214) 8,-
V Leipzig	1048 (990)	26 534 (24 221) 9,53
VI Ruppertsberg	1281 (1249)	24 854 (23 286) 6,53
VII Frankfurt a. M.	670 (640)	22 977 (21 346) 7,54
VIII Nürnberg	497 (430)	17 614 (16 756) 5,12
	7169 (6911)	153 011 (143 119)

In allen Sektionen eine Zunahme der Betriebe

und Arbeiter. Diese Steigerung wird ja nicht anhalten, vielmehr dürfte sie durch die Krise, die Ende vorigen Jahres auch in der chemischen Industrie einsetzte, sich unterbrochen worden sein; sie ist aber mit Freude zu begrüßen, denn Vermehrung der Betriebe, Vermehrung der beschäftigten Arbeiter bei sonst normalen, nicht spekulativ forcierten Produktionsverhältnissen können den Kampf der Arbeiter um bessere Arbeitsverträge erleichtern, kommen, wenn auch nur in sehr bedingter Weise, auch den Arbeitern zu gute. Aber auch die Zahl der Unfälle ist gewachsen, und dieses Wachstum kann und muß den Menschenfreund, den Sozialpolitiker mit Betrübnis erfüllen; dann umso mehr, wenn die Steigerung der Unfälle die Zunahme der Betriebe und der Arbeiter überträgt. Leider ist das in der chemischen Industrie der Fall. Im Jahre 1899 waren es 7783 Unfälle, die gemeldet wurden, im Jahre 1900 aber 8557, das kommt einer Steigerung von 10 Prozent gleich und legt Kunde davon ab, wie gefährdend für Leben und Gesundheit der Arbeiter die Betriebszweige sind, welche den

Dividendenjägern noch ergiebige Jagdgründe aufweisen.

Von den Unfällen schieden 319 aus, weil für diese die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie nicht erschaftlich war. Nur 530 Verletzungen waren so geringfügig, daß ihre Heilung 3 Tage und weniger Zeit in Anspruch nahm. Der größte Anteil der Verletzungen, 6967, mit weniger als 13 Wochen Erwerbsunfähigkeit belastet die Strantrassen. Die Zahl der durch die Berufsgenossenschaften zu entschädigenden Verletzten betrug 1258 (i. V. 1118). Der Tod hat wiederum reichliche Opfer gefunden! Die Todtliste ist gekümmert von 83 im Jahre 1899 auf 119 im Jahre 1900. Eine bedeutende Steigerung. Die mährische Arbeit, sie schont nicht Mann, nicht Weib und Kind. Sind doch allein 320 Jugendliche, also halbe Kinder, zu Unfall gekommen.

Wie sich die Unfälle nach der Dauer der Erwerbsunfähigkeit, nach Geschlecht und Alter der Betroffenen auf die einzelnen Sektionen vertheilen, veranschaulicht folgende statistische Tabelle:

Sektion	Zahl der Verletzten	Anzahl der Unfälle	Dauer der Erwerbsunfähigkeit						Erwerbsunfähigkeit über 18 Wochen	Erwerbsunfähigkeit über 18 Wochen	Erwerbsunfähigkeit über 18 Wochen	Erwerbsunfähigkeit über 18 Wochen	Erwachsene		Jugendliche	
			weniger als 3 Tage	über 3 bis 1 Woche	über 1 Woche bis 4 Wochen	über 4 Wochen bis 13 Wochen	über 13 Wochen bis 18 Wochen	über 18 Wochen					männlich	weiblich	männlich	weiblich
I Berlin	20 226	1288	237	121	496	238	121	17	63	—	—	1169	60	47	12	
II Breslau	8 904	396	20	46	174	55	71	10	18	—	—	363	21	12	—	
III Hamburg	24 148	1143	39	176	511	228	152	11	32	—	—	1058	70	15	—	
IV Köln	26 753	1470	24	198	494	419	254	26	53	—	—	1365	38	55	12	
V Leipzig	25 070	1433	61	174	654	311	170	26	34	—	—	1390	48	41	14	
VI Mannheim	23 101	1169	75	112	430	240	225	9	70	3	—	1093	27	45	4	
VII Frankfurt a. M.	18 008	1312	62	126	653	326	98	9	38	—	—	1232	26	46	8	
VIII Nürnberg	8 274	346	13	44	148	68	47	11	9	—	—	298	39	7	2	
			8557	530	997	3560	1880	1139	119	319	11	2	7908	329	268	52

An erster Stelle mit der Unfallziffer stehen die Betriebe der chemischen Großindustrie und chemischen Präparate, es folgen die Amulfabrikation, die Gummi-

fabriken und die Fabrikation von chemischen Düngern. Im Folgenden bringen wir die Unfälle vertheilt nach Sektionen und Fabrikationszweigen:

Fabrikationszweig	Anzahl der Verletzten	Anzahl der Unfälle in Sektionen								Gesamtheit der Unfälle aus 1900	als Betriebsunfälle der chemischen Industrie nicht anerkannt	Verbleiben als die Gruppe	Dauer der Erwerbsunfähigkeit						
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII				weniger als 3 Tage	über 3 bis 1 Woche	über 1 Woche bis 4 Wochen	über 4 Wochen bis 13 Wochen	über 13 Wochen bis 18 Wochen	entschädigungspflichtig	unentgeltlich
Salinen	2142	—	—	17	—	3	31	—	—	51	8	43	—	4	18	9	11	1	—
Chemische Großindustrie	23109	111	83	133	313	632	360	240	21	1899	53	1843	70	900	879	364	214	24	1
Sonstige Chem. Präparate	20573	244	17	140	350	172	43	125	23	1174	46	1128	76	171	560	240	128	14	—
Apotheken	418	—	—	5	1	—	—	—	—	7	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Farbenmaterialien	10125	38	14	101	127	62	23	21	39	490	14	416	18	27	178	103	83	6	1
Leichtstoffe	246	—	—	1	—	—	—	—	—	11	2	8	—	3	4	—	—	—	—
Wollwäcker	19337	184	—	—	160	1	279	590	—	1164	44	1120	52	71	494	352	143	8	—
Farb- und Färbegewinnung	306	3	—	6	—	—	—	—	—	10	25	2	—	9	4	5	—	—	—
Sonstige Steintohlenteiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Destillate	2363	89	1	6	111	44	18	—	11	261	9	252	19	31	114	55	28	5	—
Sulphatfabriken	2442	2	7	30	31	1	115	—	—	3	189	4	185	54	27	55	32	9	7
Sonstige Explosivstoffe	496	—	—	9	60	71	34	31	4	38	247	5	242	11	27	97	52	40	15
Stromerzeugung	6132	21	8	11	6	15	5	15	24	105	3	102	5	6	40	24	25	2	—
Küchen- und Destillations-Anstalten	497	8	—	9	—	3	2	—	4	26	4	22	3	—	12	2	4	1	—
Chemische Dampfkessel	3303	61	77	134	49	93	41	28	17	600	23	477	24	52	183	116	85	9	2
Zuckerfabriken	89	3	—	1	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Leichtstofffabriken	352	2	6	1	5	4	3	2	—	23	—	25	3	2	5	7	5	1	—
Zellulose- und Seifenfabriken	7578	138	27	36	98	75	20	43	27	471	15	456	51	42	175	116	72	1	1
Chemische und Maschinenfabriken	2317	16	—	18	18	1	9	4	9	73	4	69	7	5	34	16	7	—	—
Leichtstoff- und Maschinenfabriken	3047	6	23	40	8	50	29	56	8	215	13	202	6	24	101	55	11	5	1
Leichtstoff- und Maschinenfabriken	647	9	12	1	3	0	5	1	—	35	2	33	6	6	13	3	5	1	—
Leichtstoff- und Maschinenfabriken	2929	35	1	8	11	17	3	19	6	98	3	92	16	10	34	20	11	—	—
Leichtstoff- und Maschinenfabriken	9258	170	3	54	52	45	36	31	456	26	429	44	54	167	93	63	7	1	—
Leichtstoff- und Maschinenfabriken	2357	50	28	3	12	18	2	8	4	161	4	157	11	19	61	34	27	4	1
Leichtstoff- und Maschinenfabriken	16839	66	—	232	26	72	90	11	61	611	17	594	31	78	272	113	94	3	3
Leichtstoff- und Maschinenfabriken	892	28	48	5	8	2	12	3	113	4	109	7	12	50	24	13	3	—	—
Leichtstoff- und Maschinenfabriken	5619	72	26	35	15	23	13	11	8	208	11	197	12	16	72	43	53	1	—
Summa:	154479	1288	356	997	3560	1880	1139	119	319	1139	11	2	7908	329	268	52			

An Entschädigungen wurden gezahlt 1561 243,29 Mark.

Was ist nun die Ursache der zahlreichen Unfälle und der Steigerung der Unfallziffern? Der Bericht der Berufsgenossenschaft stellt es als Thatsache hin, daß die dem Arbeiterschutz dienenden Einrichtungen stetig vermehrt werden, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ihnen auch freundliche Aufnahme in den Betrieben gewährt wird. Schuld an den Betriebsunfällen soll das Fehlen von ausreichender Aufsicht, die Vernachlässigung von vorhandenen Schutzvorrichtungen, persönliche Unachtsamkeit. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, die lange Arbeitszeit, die Überforderung der Arbeiter die Unachtsamkeit nicht eben fördern. Hier ist der Hebel anzusetzen, die Verkürzung der Arbeitszeit ist die zweckmäßigste Ergänzung der Unfallverhütungsmassnahmen.

Das Vereinsrecht in Preußen

Soll nun doch präventiv anders gehandhabt werden. Das bisherige Recht mit zweierlei Maß, das Biegen mit zweierlei Gewicht, das der preussische Minister von Hannover zum nicht befreiten konnte, soll aufhören, eine Unrechtthat des Reichs soll überall mit gleichem Maß gemessen werden. Das geht aus einer Rede hervor, die der preussische Polizeiminister am 5. Mai im preussischen Landtage gehalten hat. Für Leben ist im Auszuge folgen:

Die neuen Verhältnisse haben auf demselben Standpunkt wie vor 50 Jahren, daß es eigentlich politisch den Vereinen Frauen nicht gestattet ist. So zeigen in Vereinsvereinen männliche, die

müssen, wie das Vereinsgesetz ausdrücklich gestattet, auch in Berlin ihren Beruf weiter ausgeübt und verteidigen, welche ausserdem, zu dem Zweck gegründet sind, diese Berufstätigkeit weiter zu fördern, und selbst wenn hier und da in diesen Vereinen einmal ein politischer Gegenstand zur Erörterung steht, so würden, was mit den Bestimmungen der Verordnungen von 1850 vollständig vereinbar ist, die Frauen nicht ausgeschlossen werden von diesen Fachvereinen. Die Frauen sind selbst nicht ausgeschlossen von politischen Versammlungen, welche zu einem bestimmten Zweck von einzelnen Personen oder Gruppen von Personen berufen werden; ausgeschlossen sind sie nur von der dauernden Tätigkeit in politischen Vereinen, und zwar solchen Vereinen, deren Zweck es ist, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Das ist die gesetzliche Grundlage, an der etwas zu ändern ist wenigstens teinerlei Bedürfnis besteht.

Nach dieser Rede steht in der gesamten preussischen Kammer der Polizei das Recht nicht mehr zu, den Frauen die Mitgliedschaft in unserem Verbande und die Teilnahme an Mitgliederversammlungen zu verbieten! Denn unser Verband ist ein Berufsverein, ein Fachverein, dessen Zweck es nicht ist, in Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern. Verfährt die Polizei in irgend einem Verbandsrat anders, dann gebe man uns unverzüglich Nachricht, damit wir dahin wirken können, und diejenige Behandlung zu fordern, die der Herr Minister in seiner Rede angekündigt und als die gesetzliche Grundlage bezeichnet hat.

Soziale Rundschau.

Die Landwirtschaft und die Unfallversicherung. Dem „Kornkreis“ wird aus Rönigsberg berichtet: Am 1. April d. J. sollte eine im Jahre 1906 publizierte

Polizeiverordnung, betreffend die Schutzvorrichtungen an im Fahren arbeitenden landwirtschaftlichen Maschinen, in Kraft treten. Dagegen wandte sich die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Ostpreußen, indem sie Ende vorigen Jahres ihren Vorstand beauftragte, den Oberpräsidenten zu ersuchen, den Termin für das Inkrafttreten der Verordnung hinauszuschieben. Dieser Beschluß ist für die Arbeiterfürsorge der so patriarchalisch gesinnten Agrarier deswegens besonders kennzeichnend, weil die Zahl der Unfälle in der Landwirtschaft in Ostpreußen stark zunimmt. Begründet wurde die Forderung beim Oberpräsidenten damit, daß die Fabriken die Schutzvorrichtungen nicht rechtzeitig liefern könnten und daß die Schutzmittel sehr teuer seien. Da die Fabriken sich seit Jahren auf die Bestellungen einrichten konnten, hätten sie natürlich liefern können. Die Agrarier forderten nur Rücksichtnahme auf ihren Geldbeutel. Die hat ihnen der Oberpräsident von Richtigem auch im gemäßigtesten Maße zu Theil werden lassen. Er hat die Polizeiverordnung tatsächlich aufgehoben und bestimmt, daß die betreffenden Vorschriften erst am 1. April 1903 in Kraft treten.

Unternehmer-Profit! Der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1901 der Holzstoff- und Papierfabrik in Schlemme bei Schneberg i. S. sagt, daß das Ergebnis im vergangenen Jahre nicht so günstig ausgefallen sei, als der Vorstand annehmen berechtigt gewesen sei. Der wirtschaftliche Niedergang der gesamten Industrie konnte auch auf dieses Unternehmen nicht ohne Einfluß sein. Die Papierpreise wichen fortwährend, während die gegen Ende 1900 abgeschlossenen Rohstoffe zu den der damaligen Geschäftslage entsprechenden höheren Preise abzunehmen und zu verarbeiten waren. Die Papierproduktion belief sich auf 559 180 Kilogramm. Nach Abhebung von 81 205 Mark zu Abschreibungen verbleibt noch ein Reingewinn von 4718 Mark und schreibe 165 517 Mark (11), zu dem noch 4718 Mark Gewinnvortrag kommen. Der Verwendungsplan ist folgendermaßen festgestellt worden: Ganze 1689 Mark sind zu Arbeiterbelohnungen ausgeworfen worden, 11 261 Mark Rücklage für Außenstände, 12 000 Mark zur Anleihebildung, 80 000 Mark zu 8 Prozent Dividende, 19 862 Mark an Vorstand und Beamte, 12 067 Mark dem Aufsichtsrathe, 5000 Mark zur Abschreibung auf elektrische Anlagen, 20 000 Mark Hypotheken-Abzahlung, 8354 Mark für neue Rechnung. — Bei einer solchen Gewinnverteilung müßten denn doch den Arbeitern die Augen aufgehen über den Widerstand dieser Wirtschaftsprüfung, in der der Haupttheil des Gewinnes den passiven Kapitalisten zufällt.

Die Güstler Farbwerke, normals Meister, Lucius und Brüning, erzielten einen Reingewinn von 4 406 922 Mark (im Vorjahre 4 761 601 Mark). Es kommen 20 Prozent Dividende zur Vertheilung.

Vom sozialen Kampfplage.

Unbeglückte Differenzen bestehen in Schiffbau, Norddeutsche Jute-Spinnerei.

In Bergedorf, Rowanow und Potsdam stehen die Bauarbeiter in Differenzen. Zugang ist fernzuhalten.

In Barmbeck, Winterhude-Spandorf und Alsterdorf, Hamm, Wandsbek sind sämmtlichen Bleichereibesitzern nachstehende Forderungen unterbreitet worden:

In Erwägung, daß die Logisverhältnisse der Plätterinnen und Bleichereiarbeiter sowohl in sanitärer wie auch in sittlicher Beziehung in vielen Bleichereibetrieben den modernen Anforderungen nicht entsprechen; in fernerer Erwägung, daß dieser Umstand der Lebensweise und Gesundheit der Plätterinnen und Bleichereiarbeiter höchst schädlich ist und die Abschaffung des Logiswesens aber eine Regelung des Lohnes notwendig macht, erlauben sich Unterzeichnete, im Auftrage der organisierten Plätterinnen und Bleichereiarbeiter, Ihnen folgenden Lohn-Tarif zur gest. Einsichtnahme zu unterbreiten, in der Hoffnung, daß Sie nach eingehender Prüfung, unter Berücksichtigung sämmtlicher in Betracht kommenden Verhältnisse, denselben anerkennen und sich mit dessen Gültigkeit vom 1. Juni d. J. ab einverstanden erklären.

1. Die Abschaffung des Logiswesens.
2. Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit in sämmtlichen Betrieben ist auf 10 Stunden festzusetzen, für die Waschfrauen auf 9 Stunden, und zwar von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr, für die Plätterinnen und Bleichereiarbeiter von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr, und die Pausen wie folgt: Frühstück von 8^{1/2} bis 9 Uhr, Mittag von 12 bis 1 Uhr, Vesper von 4 bis 4^{1/2} Uhr.
3. Regelung der Löhne wie folgt: Für Feinzugplätterinnen 2,50 Mk. Für Plätterinnen auf Leib- und Mangelwäsche 2,—. Für Bleichereiarbeiter auf gewöhnliche Arbeit 2,50. Für Bleichereiarbeiter beim Dampfessel 3,— pro Tag mit Kost, für jede Ueberstunde 5 Pfg., für Sonntagsarbeit 10 Pfg. Zuschlag; für Bleichereiarbeiter ohne Kost 24 bis 27 Pfg. pro Woche, für Ueberstunden 10 Pfg., für Sonntagsarbeit 15 Pfg. Zuschlag pro Stunde. Für Waschfrauen 2,50 Mk. pro Tag mit Kost, 3,50 Mk. pro Tag ohne Kost, für Ueberstunden 5 Pfg., Sonntagsarbeit 10 Pfg. Zuschlag. Die Lohnkommission.

In Braunschweig haben die auf der Seifenfabrik von Weber beschäftigten Arbeiter eine Beschränkung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden erreicht, die Erhöhung des Tageslohnes um 10 Pf. pro Tag durchgesetzt. Diese Erleichterung ist den Kollegen äußerst willkommen, aber bei der derzeitigen Lage des Arbeitsmarktes glaubten sie, von einem weiteren Vorgehen absehen zu sollen.

— Weil sie am 1. Mai gefeiert haben, waren am Freitag fast sämtliche Rüstler und Hilfsarbeiter in Marzhanstädte ausgesperrt worden. Am Montag vorher waren die Betroffenen bei ihren Arbeitgebern vorstellig geworden, und letztere hatten sich auch mit der Arbeitsruhe am 1. Mai einverstanden erklärt. Am Mittwoch verlangten sie aber plötzlich, daß am 1. Mai gearbeitet werden sollte, sonst würden alle Arbeiter am Freitag und Sonnabend ausgesperrt. Die Arbeiter feierten aber bis auf die einer Fabrik trotzdem. Am 2. Mai wurde in drei Fabriken gearbeitet und in einer sollte die Arbeit später aufgenommen werden. Nur in der Aktiengesellschaft, deren Direktor kürzlich bei seiner silbernen Hochzeit ein kostbares Geschenk von den Arbeitern erhielt, führte man die Aussperrung durch. Die Rüstler sollten von Sonnabend ab arbeiten, aber die Hilfsarbeiter nicht. Darauf haben auch die Ersteren die Arbeit nicht wieder aufgenommen, sondern bis zum Montag, dem 5. Mai, geruht; nach dem 6. Mai sind dann noch weitere 13 Personen wegen der Maifeier ausgesperrt worden. Leider hat sich eine Anzahl Verhandlungskollegen, darunter der Kollege Hoppe, veranlaßt gesehen, dem allgemeinen Beschlusse, am 1. Mai zu feiern, nicht Folge zu geben, und dadurch die Arbeitgeber in ihrem Vorgehen bestärkt.

Korrespondenzen.

Kolleginnen, Kollegen! Denkt an den Streifonds.

Gannstatt. Am Sonnabend, den 3. Mai, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung im „Goldenen Röhle“ statt, welche gut besucht war. Nach Erledigung des 1. Punktes gab der 2. Bevollmächtigte die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt, welche einen Anstieg in Ausstellungen gab. Ein außerordentliches Unterstützung wurden 50 Mark aus der Kassa für die im letzten Quartal 65 Neuaufnahmen zu verzeichnen waren und forderte die Anwesenden auf, auch im nächsten Vierteljahr in der Agitation nicht zu erlahmen, um die vielen Kollegen, welche uns noch fernsehen, der Organisation zuzuführen. Als weiterer Punkt stand auf der Tagesordnung: „Anträge zum Verbandstage“ und wurden folgende Anträge nach längerer Debatte einstimmig angenommen: 1. Der nächste Verbandstag in Offenbach möge die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschließen, die Regelung der einzelnen Fälle mit der entsprechenden Vertragsverbesserung bleibt dem Verbandstage überlassen. 2. Anstatt der seitlichen Gausvorstände sind bei jeder Bezirksleiter anzustellen, und da es nicht möglich sein wird, in den letzten bestehenden Bezirken bezw. Gauen je einen Bezirksbeamten anzustellen, sind dieselben zu verringern. — Zur Begründung dieses Antrages wurde angeführt, daß es den einzelnen Gausvorständen einfach unmöglich ist, alle die Arbeiten, die notwendig sind, in der freien Zeit auszuführen. Ganz besonders trifft dies für Württemberg zu, wo alles noch im Anfangsstadium sich befindet und ein so großes Agitationsfeld vorhanden ist. Es haben überhaupt diejenigen Gausvorstände, wo der Bezirk aus lauter oder vorwiegend kleinen Zahlstellen besteht, eine viel größere Arbeitslast zu bewältigen, als dort, wo große Zahlstellen sind. Da aber diese Kollegen doch auch Menschen sind, die nach des Tages Arbeit der Ruhe bedürfen, ist es ungerecht, von ihnen zu verlangen, daß sie jede freie Stunde, welche ihnen zur Verfügung steht, im Interesse des Verbandes opfern. In einem freien Sonntag werden die meisten nicht denken können. Bei aller Lieberzeugung für unsere gute Sache wird eben der Eine oder Andere nach kurzer Zeit nicht mehr in der Lage sein, ein derartiges Amt weiter zu führen, erstens weil an eine freie Stunde nicht zu denken ist, zweitens weil er am ersten Wahregelungen ausgeführt ist, und drittens werden nur Wenige die finanziellen Opfer, welche damit verbunden sind, längere Zeit auf sich nehmen können. Wenn also die Entwidlung unseres Verbandes ungehindert vorwärts schreiten soll, werden wir auch das nachahmen müssen, was andere Verbände bereits haben. Jedenfalls würden die Abrechnungen, welche diese Einrichtung unserer Verbandsliste verursachen würde, auf andere Art wieder herein kommen.

Scherzhansen. Warum organisieren wir uns? Dies Thema wurde in einer am 20. April hier tagenden gut besuchten Versammlung vom Kollegen Brey behandelt. Wir organisieren uns, um dem Ringen und Streben der Kollegen nach besserer Lebenshaltung Inhalt und Ziel zu geben. Der Kampf der Arbeitenden für einen größeren Anteil an den allgemeinen Kulturereignissen ist alt. Im Altertum, wo die Sklaven die gesellschaftlich notwendige Arbeit verrichteten, drehte sich der Kampf um ein menschliches Dasein, um Erhaltung der Menschwürde, um Befreiung aus Sklavenhänden. Im Mittelalter drehte sich der Kampf um die Befreiung, um die Erhaltung der gegebenen Frei- und Rechte, und manchmal um die Befreiung, die die Fesseln des alten Gewerbes lösen und anderen vorwärts hatten. Kämpfe zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern hat es immer gegeben. Es ist wieder nichts als eine Epochenfrage, wenn behauptet wird, die modernen Kämpfe seien das Werk der Gegenwart. Die Kämpfe haben an Zahl zugenommen, weil die Ausbeutung gewachsen ist, je mehr die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung sich entwickelt hat. Der Sklavenbesitzer, der Meister des Mittelalters hatte seinen Arbeitskräften gegenüber die Verpflichtung, die Fürsorge für Wohnung und Speisung zu übernehmen. Die Fesseln bestanden mit dem Geldlohn nur die Ausgabe für Kleidung und Bekleidungen. Die Fesseln des Mittelalters hatten die Möglichkeit, eine selbständige Existenz gründen zu können. Ihr Abhängigkeitsverhältnis war vorübergehend. Die Arbeiter heute sind zeitig zur Roharbeit, zur Abhängigkeit und Knechtschaft verurteilt. Von der früher bestehenden Pflicht, seinen Arbeitern Speise, Wohnung, Pflege in Krankheitsfällen zu gewähren, ist der moderne Lohnherr befreit. Er giebt seinen Arbeitern Lohn. Davon haben diese ihre Unterhaltungslosigkeiten zu bestreiten. Die Beschaffenheit ihres Unterhalts ist abhängig von der Höhe ihres Lohnes. Darum organisieren sich die Arbeiter, um für eine möglichst hohe Bezahlung ihrer Arbeitsleistungen einzustehen zu können. Der Arbeiter organisiert sich, um durch Befreiung der Schwerkraft zu erreichen, und wenn Befreiung zu diesem Schwerkraft sind, deren Ausführung zu kontrollieren und sie weiter auszubauen. Bei den hier zahlreich vorhandenen Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben von Interesse. Bedauerlich ist, daß die Bestimmungen so lange auf sich warten ließen, und nicht weitgehend genug seien. Die Arbeit in Betrieben und die Be-

arbeitung von Steinen ist mühselig. Der Mensch, lantige Steinhauerei bringt in die Atmungslorgane und verursacht, daß die Arbeiter an der sogenannten Steinhauerkrankheit, nämlich Hämorrhoiden, das häufigste Leiden, erkranken. Die Zahl der Erkrankungen ist groß. Nach einer Statistik vom Jahre 1899 waren von 1834 Steinhauerbetriebern in 30 Orten 1830 = 22,4 Prozent krank, darunter 875 = 67,4 Prozent über vier Wochen. Bei jeder Krankheit der Arbeiterkräfte ist es fernerhin gute Bezahlung zur richtigen Bezahlung, eine lange Arbeitszeit und Schutz gegen Staub und Temperaturerhöhung. Die Verordnung verpflichtet die Arbeitgeber, die Anforderungen der Arbeiter nur zum Teil. Schon wir sind ihre Bestimmungen an:

§ 1. In Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben, die 5 oder mehr Arbeiter beschäftigen, müssen für die im Freien arbeitenden zum Aufenhalten während der heißen Tage und in geschlossenen Räumen während der kalten Tage Vorkehrungen getroffen werden, welche geeignet sind, die Arbeiter vor Hitze und Kälte zu schützen, und die Arbeiter vor Staub und Temperaturerhöhung zu bewahren. Die Anforderungen der Arbeiter nur zum Teil. Schon wir sind ihre Bestimmungen an:

§ 2. In den im § 1 bezeichneten Betrieben müssen den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Bedürfnisanstalten vorhanden sein.

§ 3. Für solche Steinbrüche und Steinhauerbetriebe, in denen regelmäßig weniger als fünf Arbeiter beschäftigt werden, besteht es bei der Befreiung der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung oder Anordnung oder durch Polizeiverordnung (§§ 120d, 120e der Gewerbeordnung) Einrichtungen der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Art vorzunehmen, falls es notwendig ist.

Dieser Paragraph giebt Anlaß zu scharfer Kritik. Er schließt die Betriebe bis zu fünf Arbeitern aus. Steinhauerbetriebe, die bis 5 Personen beschäftigen, gab es 1895 3075. Die Zahl der darin beschäftigten Personen betrug 1172. Bei der Befreiung von großen Steinbrüchen sind in 628 Betrieben 12269 Steinhauer beschäftigt gewesen, bei Befreiung von 21 533 Personen in Frage kommen, die werden müssen, bis die Polizei- und Verwaltungsbehörden so viel sozialpolitische Einsicht gewonnen haben, um sie unter den Schutz zu stellen, den Kollegen in größeren Betrieben zu Teil wird. Da gilt es, daß die Organisation tätig ist, um an Orten, wo solche Betriebe sind, den Erfolg solcher Verordnungen zu fördern.

§ 4. Für die im Freien arbeitenden Steinhauer müssen zum Schutze gegen die Wirkungen der Witterung entweder Schutzhäuser oder den Werkstätten oder Arbeitsstätten errichtet werden. Die Arbeitsstätten müssen nach drei Seiten hin, insbesondere nach derjenigen der Hauptwindrichtung, geschlossen werden können.

§ 5. In Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben sind für die Arbeiter gesunde Trinkwasser oder andere geeignete Getränke vom Arbeitgeber in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Die im § 3 bezeichneten Behörden können anordnen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern nicht gestatten dürfen, Branntwein in den Betrieb einzubringen.

Besondere Bestimmungen für Sandsteinarbeiter.

§ 6. In Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben müssen die Arbeiter bei dem Hoffen oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein mindestens 2 Meter von einander entfernt sein.

§ 7. Zur gesundheitlichen Vermeidung der Staubentwicklung müssen in Steinbrüchen bei der Sandsteinbearbeitung, sofern dies nicht aus technischen Rücksichten unmöglich ist, die Werkstücke und bei warmer und trockener Witterung auch die Arbeitsplätze und die Fußböden der Arbeitsstätten und Werkstätten feucht gehalten werden.

Die Arbeitsstätten und Werkstätten sind täglich von Mittag und Schluß, ihre Fußböden ebenso unter ausreichender Anfeuchtung von Staub zu reinigen.

Das erforderliche Wasser ist vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

§ 8. Den im § 3 bezeichneten Behörden bleibt es überlassen, gleiche Bestimmungen wie die hinsichtlich der Sandsteinarbeiter vorsehen auch für Arbeiter zu treffen, welche bei der Gewinnung von Dolomit oder ähnlichen Gesteinsarten, die staubartige Staub entwickeln, beschäftigt werden.

Beschäftigung erwachsener Arbeiter.

§ 9. In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Untersäumen, dem Haktmachen, dem Geseilen und Besetzen von Bohrern, dem Sprengen und dergleichen) verwendet werden, nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben dürfen Arbeiter, die bei dem Hoffen oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als 9 Stunden täglich beschäftigt werden.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden für Arbeiter, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. Die Erlaubnis darf nicht für mehr als zwei Stunden täglich und höchstens auf die Dauer von vierzehn Tagen erteilt werden.

Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.

§ 10. In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei der Steingewinnung (§ 9 Abs. 1) oder der Rohaufbereitung von Steinen beschäftigt werden.

In Steinhauerbetrieben dürfen jugendliche Arbeiter nicht bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein, Arbeiterinnen auch nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Staub ausgesetzt sind.

Außerdem dürfen in Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beim Transport oder Verladen von Steinen beschäftigt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen dahin zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräftern angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen.

Schlusssatzungen.

§ 11. Als Steinhauerbetriebe gelten im Sinne der vorstehenden Bestimmungen auch solche Betriebe, in welchen die Arbeit der Rohaufbereitung hinausgehende Bearbeitung der Werkstücke im Steinbruch erfolgt.

Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 12 finden auf solche Fälle keine Anwendung, in welchen Steinhauer außerhalb einer regelmäßigen Betriebsstätte, zum Beispiel auf Bauten, verändernd beschäftigt werden.

§ 12. In Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben ist es einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel anzuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 5, 7 bis 11 wiedergiebt.

In solchen Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben, in denen Sandstein gewonnen oder bearbeitet wird, muß die Tafel (Abs. 1) außerdem die Bestimmungen der §§ 6, 7 wiedergeben.

§ 13. Die die Beschäftigung von Arbeiterinnen regelnden Bestimmungen des § 10 treten mit dem 1. Oktober 1903, die übrigen Bestimmungen dieser Bekanntmachung mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft.

Die weitere Denkmäler solcher bereits bestehenden Unternehmerräume und Bedürfnisanstalten, welche den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht genügen, kann von

der höheren Verwaltungsbehörde nachzusehen bis zum 1. Oktober 1903 gestattet werden.

Wofür jugendliche Arbeiter, die bei Bearbeitung dieser Bekanntmachung in Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben beschäftigt sind, haben die Bestimmungen des § 10 keine Anwendung.

Köln. Habert, daß für die Arbeiter, die bei der Steingewinnung beschäftigt werden, eine längere Arbeitszeit zugelassen sei. Auch sonst möchte er noch mancherlei Ausstellungen. Dabei geht es nun, darauf zu achten, daß diese Bestimmungen nach Möglichkeit der Ausführung von den Arbeitnehmern respektiert werden. Die Organisationen müssen nachsehen, damit in den meist abgelegenen Betrieben, wo die behördliche Kontrolle mancherlei Schwierigkeiten an Überwinden habe, diese Schutzbestimmungen vollständig zur Anwendung kommen. — Also auch aus dieser Grunde müssen die Arbeiter sich organisieren. Im Schlußwort forderte der Redner zum Beitritt in unsern Verband auf. Der Aufforderung kam eine Anzahl der Anwesenden nach.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 20. April, tagte eine öffentliche Versammlung der Kohlenarbeiter. Kollege Thoma referierte über: „Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen“. Er legte es den Anwesenden dar, daß die Vereinigung zur Befreiung der Arbeiterinteressen notwendig ist. In weiteren Worten das abliegende Verhalten des Managements in Sachen der Erhaltung einer Bäckerei im Hofgebiet sehr kritisch und beschloß, beim Magistrat noch einmal vorstellig zu werden. — In einer Mitglieder-Versammlung, die Sonntag, den 27. April, tagte, wurde die Annahme einer Parteitagung beschlossen und die Mitglieder zu reger Teilnahme daran verpflichtet.

Heilgenhafen. Sonnabend, den 18. April, tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die die Wahl eines Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress und zur Konferenz in Göttingen zum Zweck hatte. Zur Konferenz wurden einige Anträge beraten und zum Abschluß angenommen. Unter „Bericht über den Kongress“ stand ein interessanter Bericht über den Kongress. Dieser berichtete, daß die Anwesenden klar vor Augen zu setzen, welcher Vortheil den Arbeitern und den Kaufleuten im Allgemeinen dadurch entsteht, wenn sie ihre Waren einem Konsumverein entnehmen. Er forderte die Anwesenden auf, wenn zur Gründung eines Konsumvereins für Heilgenhafen und Umgebung gesonnen würde, was wohl in nächster Zeit zu erwarten sei, demselben gleichwohl beizutreten und in Bekanntheit zu setzen.

Heilgenhafen. Einen Referat über den Kongress hat die Badische Arbeiter- und Sozialisten-Partei in Heilgenhafen am 18. April, die besten Ergebnisse aus abgelaufenen Jahre eben die Kunde durch den Handelstest der kapitalistischen Presse macht. Die Badische Arbeiter- und Sozialisten-Partei mit geradem tiefen Mittel und getrennt dem Prinzip des Kapitalismus, daß alles möglich ist, hat sie in ihrem Betrieb die Wissenschaft in ihre Dienste gestellt. Den Jüngern die Wissenschaft in ein großartig eingerichtetes Laboratorium zur Verfügung; alles, was einen erfindarischen Geist anzuregen vermag, ist gegeben. Die Patente der Fabrik zählen nach Hunderten, großartige Erfindungen wurden mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Mittel erzielt und glänzende Gewinne sind dem Unternehmen zugeflossen. Seit Jahren vertheilt die Gesellschaft an die 24-27 Proz. Dividende. Die Aktien stehen derzeit auf 382, und auch jetzt konnten trotz des im Allgemeinen ungünstigen Geschäftsganges wiederum 24 Prozent vertheilt werden. Der Reingewinn belief sich auf 10 Millionen und anderthalb hunderttausend Tausend Mark. Im Jahre 1902 betrug er nur 9629 000 Mark. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter belief sich Ende Dezember vorigen Jahres auf 6490. Nach den Nachweisungen für die Beschäftigtenzahl waren durchschnittlich 6638 Arbeiter beschäftigt, für die 7 932 286 Mk. an Arbeitslöhnen bezahlt wurden; macht nach gerechnet auf den Kopf 1195 Mk. aus. Das mag auf den ersten Augenblick etwas klein und die Fabrik als eine besonders gute Löhne zahlende erscheinen lassen. Doch bei näherem Zusehen schrumpfen die Zahlen in sich zusammen. In der Arbeiterzahl sind auch die zahllosen Aufsicher und Arbeiter einbezogen und dann werden durch die Arbeiter noch ganz erhebliche Lieberhöhen gearbeitet, die, was hier anerkannt werden soll, besser bezahlt werden als die gewöhnlichen Arbeitsstunden. Anerkennung soll auch werden, daß die Arbeitsleistung vieles beiträgt, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Sie hat eine ganze Reihe von Institutionen geschaffen, zu denen eine gesetzliche Beschäftigung für die Kinder vorlag, und wurden hierfür im abgelaufenen Jahre zusammen 441 000 Mark aufgewandt. Doch was wollen diese paar Hunderttausend Mark, die für die Arbeiter aufgewandt wurden, bedeuten gegenüber den von diesen mit Gefahr ihres Lebens und ihrer Gesundheit erarbeiteten 10 Millionen? Ein Tropfen auf einen heißen Stein. Auf Grund der gesetzlichen Beschäftigung wurden in runder Summe 188 000 Mark durch das Unternehmen aufgebracht. Zu den freiwilligen Leistungen auf dem Gebiete der Wohlfahrts-Einrichtungen gehört auch ein Arbeiter-Unterstützungsfonds, der mit 1 778 273 Mark dotiert ist. Der Beamten-Pensionsfonds ist mit 2 548 000 Mk. dotiert. Mit welcher gewaltigen Summen man in dem Unternehmen rechnet, darüber hören uns nachstehende Zahlen auf: Es steht zu Buche: Das Bau-, Ausrüstungs- und Apparat-Konto, angerechnet die Abschreibungen, mit 69 940 173 Mk. Das Waaren-, Betriebs- und Fabrikations-Konto beträgt 24 174 243 Mk. Das Debitoren-Konto beträgt über sich auf 14 452 511 Mk. Das Wechsel-Konto beträgt über 2 Millionen, das Effekten-Konto über 1 Million, das Kassen-Konto über 1/2 Million. Die Gesamtsumme ergibt alles in allem genommen eine Zahl, die das Budget für manchen Länderpräsidenten weit, sehr weit übertrifft, nämlich 72 225 883 Mk. Was die Ausichten für die Zukunft betrifft, so hängt für das fernere Gedeihen des Werkes viel von dem künftigen Handelsvertrage ab. Mit langer Sorge verfolgt deshalb auch die Geschäftsleitung nach ihrem eigenen Geständnis die Verhandlungen über den neuen Zolltarif. Hoffentlich ist auch, daß die Geschäftsleitung mit der weiteren Wahrung des Unternehmens noch wartet, bis das Schicksal der Handelsverträge entschieden worden ist. In dem Sinne der dieser bestehenden abgeschlossen, dann wird das Unternehmen wohl eine beträchtliche Vermögenszunahme erfahren.

Heilgenhafen. Sonntag, den 20. April, Nachmittags 3 Uhr, tagte eine öffentliche Versammlung für Arbeiterinnen in der Kapuzinerkloster, zu welcher Frau Breitenberg aus Ansbach als Referentin erschienen war und über den Inhalt der Organisation auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sprach. Auch die herrlichen Frühlingstagen war das Lokal schon um 1/2 Uhr dicht besetzt. Frau Breitenberg schilderte eingehend den letzten Kampf der englischen Arbeiterinnen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts um das Koalitionsrecht, das sie sich in den 70er Jahren durch ihre geschlossene Kraft zu erringen verstanden; durch die erstellte bessere Lebenshaltung sei der englische Arbeiter bedeutend leistungsfähiger geworden als der deutsche. Und Frankreich und alle übrigen Länder, in denen sich die Industrie entwickelt hat, haben den Kampf um das Koalitionsrecht zu bestehen gehabt. Bedauerlich ist, daß die deutschen Arbeiter um das Koalitionsrecht, die Bestimmungen der Unternehmer, das Koalitionsrecht illusorisch zu machen, nicht auf die Forderung der Organisation hin, sprachen in längerer Ausführungen über die Lage der Arbeiterinnen, sowie über die Notwendigkeit der Organisation und schloß mit der Aufforderung, Schulters an Schulters für bessere Lebensbedingungen zu kämpfen. Welcher Beifall lohnte ihre Aus-

Briefkasten.

J. E. Hensberg. Arbeitsunfähig ist nicht arbeitsfähig... Briefkasten.

Gau V.

Die diesjährige Konferenz findet am Sonntag, den 1. Juni, Vormittags 11 Uhr, in Bitterfeld statt.

Zahlstelle Barmbed.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden statt am zweiten Mittwoch eines jeden Monats im Lokal des Herrn...

Zahlstelle Kaiserslautern.

Reise-Unterstützung wird bei Peter Wolf, Stadtmelkerstraße 1, ausbezahlt.

Zahlstelle Roffen.

Das Reisegehalt wird im Verbandslokal (Salle d'Hotel) ausbezahlt.

Zahlstelle Oberursel.

Die Mitglieder-Versammlungen tagen vom 20. April ab alle 14 Tage.

Zahlstelle Rothenburgsort.

Mittwoch, den 31. Mai, Abends 6 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei v. Eichen, Regimentsstr. 157.

Zahlstelle Wittenberg.

Reisegehalt zahlt Kollege Karl Richte, Ledwigenstraße 18, aus.

Zahlstelle Zülchow.

Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet am Dienstag, den 20. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in Zülchow statt.

Zahlstelle Freienwalde a. E.

Montag, den 19. Mai (2. Freitag), findet ein Vergnügen verbunden mit Ausflügen nach Rindow statt.

Zahlstelle Hamburg-St. Georg.

Sonntag, den 1. Juni, im „Lindenspark“, Winterhude, Barmbeckerstraße, Inhaber: H. Buchholz.

Sommerversnügen

Unsere werthen Kollegen Georg Lindenberg und seine jungen Frau...

Unsere werthen Kollegen Hermann Petras nach seiner Wiederkunft...

Unsere werthen Kollegen Wilhelm Roll und seiner lieben Frau...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

Unsere werthen Kollegen von Haffelsche und Haffelsche...

es in Wirklichkeit aus? Auf der einen Seite Kapitalien... es in Wirklichkeit aus? Auf der einen Seite Kapitalien...

Wandbettel. Die letzte, am 22. April tagende Mitglieder-Versammlung nahm einen Vortrag... Wandbettel.

Die Stichwahlen zum Gewerkschaftskongress müssen bis 21. Mai vollzogen sein.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

S. III 20592. J. Goerke, geboren den 28. Juli 1807, ausgeführt im Schiffel am 3. November 1901.

Quittung.

Es werden aus die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr.

- Bjornshagen 62,80. Walthheim 53,70. Selmsdorf 41,07. Bohnhöl 2,90. Brunsbüttel 2,25. Ohrdruf 55,42. Brunstedel 30,65. Genthin 30,06. Helmstedt 32,32. Gifhorn 47,16. Jerbitz 105,17. Bodejuch 158,35. Heilbrunn 65,35. Berlin 337,90. Golenberg 93,55. Mühlentheim 58,75. Hannover N.-O. 355,05. Oberursel 57,97. Thiede 57,71. Kollheim 26,20. Ragerdorf 90,34. Rosenheim 6,45. Freiberg I S. 3,04. Waing 130,02. Hohenort 263,80. Salzschneppendorf 40,00. Erbsen 37,30. Wolgast 76,64. Georgsmeider 67,77. Bürgel a. M. 67,46. Götze 30,37. Gierschhausen 71,45. Dagersheim 66,70. Rowames 157,70. Bregenheim 103,10. Sommitz 14,66. Jernitz 43,90. Wülfen 721,00. Lubowitz 520,30. Deffau 509,88. Offenbach 503,88. Magdeburg 397,12. Walthheim a. M. 71,40. Düsseldorf 44,08. Jantz 36,70. Wittenhausen 8,05. Gröschheim 124,21. Günther 131,30. Pilschheim 45,30. Unterlärchen 34,00. Köffel 32,68. Partha 31,60. Dresden 228,40. Stuttgart 216,50. Braunschweig 100,00. Sevelsberg 26,65. Wülter 7,30. Ludwigshafen 1,35. Fürstberg 69,80. Freienwalde a. O. 100,00. Babeland 35,95. Strigan 16,06. Dramenburg 77,40. Silber 133,35. Sorma 73,45. Rehm 86,60. Pöning 6,45. Sargitz 59,70. Schiffel 25,00. Rauen 15,00. Gumb 11,15. Köhler 73,41. Gög 86,50. Sarmstedt 98,25. Gammensleben 5,25. Hohenworsleben 7,55. Haffelsleben 23,38. Gollmünden 37,50. Wersfeld 367,10. Schluss: Dienstag, den 13. Mai, Mittags 12 Uhr.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Aperade. H. Mathiesen, Neustadt 462. Roffen l. Sachse, Hugo Dietrich, Untere Schützenstraße 10. Baren. A. Köhler, Kronprinzenstraße 12. Heudburg. Wilh. Ley, Höltingerstraße 6. Sarmstedt. (Gau V.) Franz Wittig, Förstergasse 1. Seher. Albin Fian, Sorma.

Empfohlene Kandidaturen zum Verbandstage.

- 6. Wahlkreis: Otto Paulich, Hlanenburg. 43. Wahlkreis: Stedmeißler, Elmshorn.

Sterbetafel.

- 61412. Joh. Albrecht. Geb. am 26. Januar 1862, eingetretet am 28. Mai 1899, gestorben am 12. April 1902 in Wülfen. 9642. J. Reget. Geb. am 27. November 1842, eingetretet am 16. Februar 1894, gestorben am 29. April 1902 in Wandbettel. 41774. G. Peters. Geb. am 25. April 1854, eingetretet am 24. August 1896, gestorben am 2. April 1902 in Heudburgsort.